

INFORMATIONSBLATT ZU ANGABEN ZUM STATUS EINES RECHTSTRÄGERS

Die VKB-Bank ist verpflichtet die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kunden zu erheben beziehungsweise jene Staaten in Erfahrung zu bringen, in denen Sie als Kunde mit Ihren steuerbaren Erträgen unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Bei Rechtsträgern ist darüber hinaus ein Status zu erheben, der den Rechtsträger nach seiner Geschäftstätigkeit kategorisiert. Das kann im Einzelfall auch die Beibringung dokumentarischer Nachweise erfordern.

Bei der Angabe Ihrer Kundendaten werden Sie ersucht, eine Kategorisierung in eine der nachfolgenden Gruppen vorzunehmen. Teilweise führt eine Einstufung dazu, dass weitere Angaben zu ergänzen sind. Die Abkürzung NFE steht hierbei für Non Financial Entity - in den Ausführungen zu den einzelnen Kategorien finden Sie nähere Erläuterungen.

Finanzinstitute / Investment- unternehmen	(a)	Finanzinstitut – Investmentunternehmen (Bitte mit Zusatz 1 und Zusatz 3 fortsetzen, wenn Investmentunternehmen!)
	(b)	Finanzinstitut – Einlageninstitut, Verwahrinstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft (Zusatz 1!)
	(c)	Finanzinstitut – nicht meldendes Finanzinstitut (Zusatz 1!)
Aktiver NFE	(d)	Aktiver NFE – NFE, dessen Aktien regelmäßig gehandelt werden oder NFE der ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers ist, dessen Aktien regelmäßig gehandelt werden. (Zusatz 2!)
	(e)	Aktiver NFE – staatlicher Rechtsträger
	(f)	Aktiver NFE – Internationale Organisation
	(g)	Aktiver NFE – nicht unter (d) – (f) angeführt
Passiver NFE	(h)	Passiver NFE – ausgenommen Investmentunternehmen, die in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig sind und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden. (bitte mit Zusatz 3 fortsetzen)

Zusatz 1:

Falls Sie oben **(a), (b) oder (c)** angekreuzt haben, geben Sie hier bitte Ihre Global Intermediary Identification Number („GIIN“) an:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zusatz 2:

Falls Sie **(d)** angekreuzt haben, geben Sie bitte die anerkannte Wertpapierbörse an, an welcher die Aktien der Gesellschaft regelmäßig gehandelt werden: _____

Falls Sie unter **(d)** ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers sind, dessen Aktien regelmäßig gehandelt werden, geben Sie bitte den Namen des Rechtsträgers an, dessen verbundenes Unternehmen Sie sind: _____

Zusatz 3:

Falls Sie entweder oben **(h)** angekreuzt haben **oder** ein **Investmentunternehmen** sind, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird, dann füllen Sie das Dokument unter (a) aus od. kreuzen (b) an:

(a) Füllen Sie bitte für jeden wirtschaftlichen Eigentümer das Formular „Erklärung über die steuerliche Ansässigkeit bzw. die unbeschränkte Steuerpflicht“ aus

(b) Der Rechtsträger hat **KEINE** wirtschaftlichen Eigentümer.

Die VKB-Bank ist verpflichtet, zu erheben, inwieweit Sie eine **passive Geschäftstätigkeit** aufweisen.

Hinweis: Für die meisten Rechtsträger (Kapital- oder Personengesellschaften, Vereine) trifft eine Einstufung in die Kategorie g) oder h) zu.

Eine **passive Geschäftstätigkeit** - Kategorie h) - liegt immer dann vor, **wenn** Sie sich **nicht** als **Finanzinstitut** **oder** als **aktive nichtfinanzielle Rechtsträger** (NFE steht für non financial entity) einstufen dürfen.

Wann dürfen Sie sich in die Kategorien a) bis c) einstufen:

Unter den Begriff **Finanzinstitut** fallen Verwahrinstitute, Einlageninstitute, spezifizierte Versicherungsgesellschaften und Investmentunternehmen. Unter Investmentunternehmen sind Rechtsträger zu verstehen, deren Bruttoeinkünfte vorwiegend aus der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit entspringen und von einem Einlageninstitut, Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem anderen Investmentunternehmen verwaltet werden, das seinerseits gewerblich bestimmte finanzielle Handelstätigkeiten, Verwahr- und Verwaltungstätigkeiten ausübt.

Achten Sie darauf, dass mit Ihrer Einstufung in eine der Kategorien a) bis c) im Zusatz 1 die GIIN (Global Intermediary Identification Number) anzugeben ist, soweit eine solche existiert. Diese wird von der US-Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) ausgestellt. Sind Sie ein Investmentunternehmen, bedarf es zusätzlicher Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Eigentümern (Zusatz 3).

Wann dürfen Sie sich in die Kategorien d) bis g) einstufen:

Die Kategorien d) bis g) sind für Rechtsträger mit aktivem Geschäftsbetrieb vorgesehen. Die Teilkategorien werden kurz erläutert:

Kategorie d) ist für Rechtsträger vorgesehen, deren Aktien an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder die ein verbundenes Unternehmen (verbunden unter anderem über direkte oder indirekte Beherrschung) eines Rechtsträgers sind, deren Aktien an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

Achten Sie darauf, dass bei Auswahl dieser Kategorie die Wertpapierbörse und im Falle eines verbundenen Rechtsträgers zusätzlich der Name des notierten Rechtsträgers anzugeben ist.

Kategorie e) ist für Rechtsträger vorgesehen, bei denen es sich beispielsweise um Gebietskörperschaften, um von einer oder mehreren Gebietskörperschaften beherrschte Rechtsträger oder um Behörden, Ämter oder Fonds handelt, die einer oder mehreren staatlichen Rechtsträgern zuzurechnen sind.

Kategorie f) ist für Rechtsträger vorgesehen, bei denen es sich um internationale Organisationen oder um eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung handelt. Auch zwischenstaatliche Organisationen fallen unter bestimmten Bedingungen darunter.

Kategorie g) ist für Rechtsträger vorgesehen, die in keine der zuvor genannten Kategorien fallen, und deren Bruttoeinkünfte im letzten Kalenderjahr **zu weniger als 50% aus passiven Einkünften stammten und deren Vermögenswerte zu weniger als 50% passive Einkünfte generieren oder generieren können**. Unter **passive Einkünfte** fallen beispielsweise **Zinsen, Dividenden oder Mieterlöse** aus Immobilienvermietungen. Weitere Beispiele, die eine Einstufung Ihrerseits in die Kategorie g) rechtfertigen würden:

- Sie sind eine Holdinggesellschaft, deren Tochtergesellschaften keine Finanzinstitute sind, beziehungsweise finanzieren Sie diese Tochtergesellschaften oder erbringen diesen gegenüber Dienstleistungen wie beispielsweise Geschäftsführerdienstleistungen (beachten Sie die einhergehenden Bedingungen).
- Sie sind ein neu gegründeter Rechtsträger, der nicht beabsichtigt, als Finanzinstitut tätig zu werden – nur für die Dauer von 24 Monaten ab Gründungsdatum.
- Sie sind ein Rechtsträger, der für **religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet** worden ist, und die **alle gesetzlichen Anforderungen oder Einschränkungen** bezüglich Befreiung von Einkommenssteuern, Eigentums- oder Nutzungsrechte von Vermögenswerten durch Anteilseigner oder Mitglieder, Ausschüttungen und Auflösungsbestimmungen **erfüllt**.

Kategorie h) ist für Rechtsträger vorgesehen, die sich nicht in eine der anderen Kategorien einstufen dürfen. Kategorisieren sie sich als passive juristische Person, müssen Sie die steuerliche Ansässigkeit Ihrer wirtschaftlichen Eigentümer erklären (vergleichen Sie Zusatz 3), außer Sie haben erklärt, dass es keine wirtschaftlichen Eigentümer gibt oder der VKB-Bank liegt zu den wirtschaftlichen Eigentümern bereits eine Erklärung seitens der wirtschaftlichen Eigentümer selbst vor.

Dieses Informationsblatt wurde sorgfältig erstellt. Ungeachtet dessen kann für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernommen werden. Für Details verweisen wir auf die rechtlichen Grundlagen, abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/> (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz sowie Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA).